

E 1004 1/98

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 14. Juli 1874¹

4083. Kongress in Brüssel, Anfrage und Verwahrung
der Grossbritannischen Gesandtschaft

Politisches Departement. Antrag vom 13. Juli 1874

Unterm 9. diess. unterbreitet der *Grossbritannische Geschäftsträger* einen Abdruck einer von Graf Derby am 4. diess. an den Botschafter in St. Petersburg, Lord Loftus, wegen des von Russland angeregten *Kongresses in Brüssel in Sachen des Kriegsrechts* erlassenen Schreibens² und fragt an, ob die schweizer. Regierung eine gleichartige Erklärung wie sie bei der Russischen Regierung englischer Seits verlangt wurde, zu geben bereit sei, dass nämlich die Konferenzabgeordneten

1. *Abwesend: Scherer.*

2. E 2/333.

18. AUGUST 1874

123

lediglich sich auf die [*Erörterung*] militärischer Verhältnisse und Vorgänge, welche im Russischen Entwurf³ vorgesehen seien, zu beschränken und in keinerlei Weise, weder mittelbar noch unmittelbar, irgend welche auf die Kriegführung zur See bezüglichen Verhandlungen zu pflegen haben.

Auf den Bericht und Antrag des Departements wird beschlossen:

1. Der Gesandtschaft mit Note nach Entwurf im Wesentlichen zu antworten, dass der Bundesrath nicht im Falle sein werde, seinem Abgeordneten nach Brüssel in letzterer Richtung Weisungen zu ertheilen, dass er aber an sein Rundschreiben vom 8. diess⁴ betreffend Eröffnungen über den Stand der Verhandlungen wegen der Zusazartikel vom 20. Oktober 1868⁵ zur Genfer Übereinkunft vom 22. August 1864⁶ und daran erinnern müsse, dass die §§ 6—14 der Zusazartikel auf den Seekrieg sich beziehen und es unmöglich wäre, ihrer keine Erwähnung zu thun neben den auf die Landheere bezüglichen §§ 1—5, mit welchen sie ein Ganzes bilden, das aufzulösen dem Bundesrath nicht zukomme.

2. Sei von dem Inhalte der Gesandtschafts-Note und der hierseitigen Antwort den Gesandtschaften in Paris, Rom und Wien Kenntniss zu geben und Abschrift der verschiedenen Aktenstücke dem schweiz. Gesandten in Berlin Hrn. Hammer zuzustellen.

3. E 2/333 Vgl. auch Nr. 50.

4. Nr. 53.

5. BBl 1868, 3, S. 1076—1083.

6. AS 1863—1866, S. 520—530.